

Zur 30. Stadtbezirksratssitzung am 11. April 2011 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Straßenbeleuchtung an der Einmündung Schillstraße / Helmstedter Straße

Der Stadtbezirksrat regt an, an der Einmündung Schillstraße / Helmstedter Straße alle drei Straßenlaternen in Betrieb zu nehmen.

Begründung:

An der Einmündung Schillstraße / Helmstedter Straße stehen drei Straßenlaternen: jeweils links und rechts der Einmündung und auf der Mittelinsel. Anwohner beklagen, dass der Einmündungsbereich zu schlecht beleuchtet ist, da von den drei Laternen zurzeit nur eine (auf der Mittelinsel) in Betrieb ist. Bei Dunkelheit sind insbesondere für aus der Helmstedter Straße in die Schillstraße einbiegende Autofahrer Fußgänger (in dunkler Kleidung?!), die an dieser Stelle die Schillstraße überqueren möchten, schlecht erkennbar.

Unklar ist, ob die beiden Laternen links und rechts der Einmündung aus Kostengründen ausgeschaltet oder defekt sind. Auf jeden Fall sollten sie in Betrieb genommen werden; an dieser vielbefahrenen Einmündung sollte man nicht aus Kostengründen zwei von drei Laternen ausschalten.

Frank Flake